

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

mit den Ortschaften Löbnitz – Reibitz – Roitzschjora – Sausedlitz



Boten des Frühlings - Schneeglöckchen im Schlosspark am Seniorenpflegeheim in Löbnitz

Foto: GV Löbnitz

» Besuchen Sie uns auf www.loebnitz-am-see.de

» post.loebnitz@kin-sachsen.de

Schöne



Ostern

**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,**

zum Osterfest möchte ich Ihnen allen
im Namen der Gemeindeverwaltung Löbnitz
herzliche und frohe Grüße senden.

Möge das Fest der Hoffnung und des
Neubeginns Ihnen Freude, Gesundheit
und Frieden bringen.

Lassen Sie uns die Feiertage nutzen,
um Kraft zu schöpfen und den Frühling
in vollen Zügen zu genießen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement
und Ihren Einsatz für unsere wunderschöne
Gemeinde und wünsche Ihnen und Ihren Familien
erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten.

Frohe Ostern!

Ihr Bürgermeister
Detlef Hoffmann



Februar heißt für uns – Winterferien

So starteten wir fröhlich und mit Zeit zum Spielen in die freien Tage. Neben winterlichen Basteleien war der Besuch des Jugendrotkreuzes Eilenburg ein Highlight. In der Turnhalle erfuhren wir viel Wissenswertes darüber, wie auch wir „Kleinen“ im Notfall Erste Hilfe leisten können. Großen Spaß hatten alle beim gegenseitigen Anlegen von Kopf- und Handverbänden. Nur gemeinsam schafft man es, einen Verletzten im Tragetuch oder auf einer Liege zu transportieren. Das lernten wir ganz schnell und als Team bewältigten wir diese Aufgabe. Es war ein sehr schöner und lehrreicher Tag, den wir sicher wiederholen werden.

An einem Tag waren die „Räuber“ im Ort unterwegs, um sich zu verstecken. Doch die aufmerksamen „Gendarmen“ verfolgten die Spuren und schließlich wurden die „Räuber“ gefunden.

Auch die Kugeln rollten mit viel Eifer auf der Kegelbahn und wir feuerten uns gegenseitig beim Pyramidenkegeln an. Ein Dankeschön an den Kegelverein. Es freut uns immer sehr, wenn ein Besuch auf der Kegelbahn möglich ist.

Zweites Highlight in der freien Zeit – unsere Faschingsparty in der Turnhalle. Bevor diese startete, bastelten wir lustige Clownsgesichter zum Schmücken. Zur Party erschienen Pokémon-Figuren, Polizisten, Prinzessinnen und Fußballer. Harry Potter kam gleich in dreifacher Ausführung und brachte Hermine aus Hogwarts mit. Viele andere fantasievolle Wesen waren ebenfalls Gäste. Beim Luftballontanz, Ballwettspielen, im Vorfeld gelernten Gruppentänzen und Faschingsbowle waren lautes Lachen, lustige Gesänge und Juchzen zu hören. Es war ein bunter und lustiger Abschluss der Winterferien.

Die Vorfreude auf die nächsten Ferien ist schon groß.

D. Dittrich

Leitung Hort der Gemeinde Löbnitz



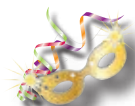
Fotos: Hort Gemeinde Löbnitz

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2789

Ein Faschingsbesuch im Gemeindeamt „Löbnitz Helau!“



Am Fastnachtstag, dem 4. März 2025, zogen vormittags die verkleideten Schulkinder der Grundschule Löbnitz fröhlich und laut posauend durch den Ort und machten unter anderem einen Halt im Gemeindeamt Löbnitz. Dort wurden sie herzlich von den Mitarbeiterinnen empfangen. Mit bunten Kostümen, fröhlichen Liedern, lauten Faschingsrufen und guter Laune verbreiteten die Kinder ausgelassene Faschingsstimmung. Die Gemeindeverwaltung freute sich wieder über den Besuch und belohnten die kleinen Narren mit süßen Leckereien, bevor die fröhliche Schar weiterzog, um ihren Faschingsspaß in Löbnitz fortzusetzen. Bis zum nächsten Jahr.

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz



Foto: GV Löbnitz



Löbnitz Helau!



So wurden die Kinder aus dem Kirchlichen Kinderhaus Schwalbennest zum Rosenmontag von Clown Babaloo begrüßt. Viele lustige Spiele, Musik und Tänze hatte er für uns im Gepäck. Sogar manch kleiner Tanzmuffel ließ sich von ihm mitreißen. Auch die Erzieherinnen und Erzieher blieben nicht außen vor, spielten und tanzten kräftig mit. Viel zu schnell war der Vormittag vorbei. Aber niemand musste traurig sein. Seit vielen Jahren schon feiern wir immer zwei Tage hintereinander Fasching. Dieses Jahr stand er auch wieder unter einem Motto: „Zu Luthers Zeiten“.



Foto: Kirchl. Kinderhaus Schwalbennest

Martin Luther wird uns in diesem Jahr immer wieder begegnen und die Kostüme der Kinder finden dann auch das ganze Jahr im Kinderhaus Verwendung. Ein sehr originelles Kostüm bei den Kindern war die brennende Luthereiche. Nach zwei Tagen voller Ausgelassenheit wurde die Faschingszeit mit dem Asche abkehren durch das Dorf am Aschermittwoch beendet. Traditionell besucht das Kinderhaus an diesem Tag den Bürgermeister und den brachten die Kinder ganz schön zum Schwitzen. Sie forderten Süßigkeiten und er musste außerdem sein tänzerisches Talent unter Beweis stellen. Es gab für alle viel zu lachen. Dem Bürgermeister sei hiermit gesagt, dass er für das nächste Jahr seine Ausdauer wieder ordentlich trainieren muss.

*Antje Hamann
Kirchliches Kinderhaus Schwalbennest Löbnitz
Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e. V.*



Fotos: Kirchl. Kinderhaus Schwalbennest

Erfolgreicher KinderKleiderBasar in Löbnitz – ein Event für die ganze Familie

Am 15. März 2025 fand in Löbnitz der traditionelle KinderKleiderBasar statt – ein voller Erfolg für alle Beteiligten. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, sich mit Kleidung für den Frühling und Sommer einzudecken. Neben hochwertiger Kinderbekleidung wurden auch Spielzeuge, Kinderwagen und weitere nützliche Artikel für Familien angeboten. Besonders erfreulich war die hohe Beteiligung von Verkäufern und Käufern, was zu einer lebendigen Atmosphäre führte. Das Kuchenbuffet war ebenfalls ein großer Anziehungspunkt, auch wenn die räumlichen Kapazitäten hierfür begrenzt waren. Der gesamte Erlös aus den Spenden kommt wieder sozialen Gruppen und Einrichtungen zugute.

Das Organisationsteam KKB Löbnitz



Fotos: N. Klingbeil

Aschermittwoch in Löbnitz

Am Aschermittwoch ist die Faschingszeit zwar vorbei und die Fastenzeit - welche auch der Vorbereitung auf das Osterfest dient - beginnt. Dennoch hatten die Kinder des Kirchlichen Kinderhauses Schwalbennest noch jede Menge gute Faschingslaune im Gepäck, als sie die Gemeindeverwaltung Löbnitz am 5. März 2025 besuchten.

Mit fröhlichen Liedern, einer Menge Luftschlangen und bunten Kostümen brachten sie noch ein Stück Faschingsstimmung in die Verwaltung.

Sogar der Bürgermeister wurde zum Tanz aufgefordert und mischte sich dem lustigen Treiben unter. Als Dank für das schöne gemeinsame Erlebnis wurden ein paar Naschereien an die strahlenden Kinder verteilt. Mit einem dreifachen „Löbnitz Helau!“ verabschiedeten sich die Kinder. Vielen Dank dafür und wir freuen uns auf den nächsten Besuch.



Foto: GV Löbnitz

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz

Wechsel auf Sommerzeit!



Es ist wieder soweit!

In der Nacht vom 29. auf den 30. März 2025 werden die Zeiger von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt.

Das bedeutet, wir haben es abends wieder eine Stunde länger hell.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Löbnitz

VERANSTALTUNGEN in der GEMEINDE LÖBNITZ



APRIL 2025

Do., 03.04.2025	15:00 – 19:00 Uhr	DRK-Blutspende	Begegnungshaus Löbnitz, Neue Str. 1 a
Fr., 11.04.2025	16:00 Uhr	Frühjahrsputz der Kirche und Spielplatz, samt Kirchgarten „Ave von Schönfeld“	Delitzscher Straße 3, Löbnitz
Sa., 12.04.2025	17:00 Uhr	Osterfeuer Sausedlitz FFW Sausedlitz	Sportplatz Sausedlitz, Hauptstraße
Mi., 16.04.2025	19:00 Uhr	Passionsmusik in der evang. Kirche Löbnitz (Achtung, neuer Termin!)	Delitzscher Straße 3, Löbnitz
Sa., 19.04.2025	15:00 Uhr	4. Osterfest Roitzschjora	Campingplatz Roitzschjora/ Löbnitz
Mi., 30.04.2025	18:00 Uhr	Maibaumsetzen in Löbnitz im Kirchgarten „Ave von Schönfeld“	Delitzscher Straße 3, Löbnitz

MAI 2025

Sa., 04.05.2025	17:00 Uhr	Frühlingskonzert Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.	Gaststätte „Goldener Stern“ Löbnitz
Do., 29.05.2025	10:00 Uhr	Party zum Männertag mit DJ Gerdi	Seehof Reibitz, Teichstraße 2d, Reibitz
Sa., 31.05.2025	14:30 Uhr	Kinderfest rund ums Bürgerhaus	Landfrauen Sausedlitz, Begegnungshaus Sausedlitz, Hauptstraße 23

Stand: 18.03.2025, Änderungen vorbehalten, Aktualisierungen auf: www.loebnitz-am-see.de

Osterfeuer



in Sausedlitz



Wann: 12. April 2025
Wo: Sportplatz Sausedlitz
Beginn: 17:00 Uhr



Fackelumzug
Knüppelkuchen für die Kleinsten,
sowie DISCO für Jung & Alt

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

ACHTUNG!!!!
Anlieferung von Verbrennungsmaterialien (Holz) ist am 12. April 2025, ab 09:00 Uhr auf dem Sportplatz Sausedlitz möglich.



Wir freuen uns auf EUCH....




4. Osterfest in Roitzschjora am Ostersonntag, 19.04.2025

Campingplatz Roitzschjora/Löbnitz

- ab 15 Uhr Kaffee & Kuchen, Waffeln, Crêpes & Herzhaftes
- Musik & Tanz mit DJ Marc
- ab 15 Uhr Osterbastelstraße & Ostereiersuche für Kinder
- ab 16 Uhr Mitmach-Spiele der Jugendfeuerwehr Löbnitz
- 21 Uhr Feuershow
- 19 Uhr Osterlaternen-Umzug

Schon fast traditionell gibt es wieder Fassbier/-brause, Cocktails und unsere Freiwillige Feuerwehr ist mit Grillstand und Pommes vor Ort!



Dorfverein Löbnitz e.V.

Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 17.03.2025 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 3.1. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Wohnhäusern in Löbnitz
 - 3.2. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in Löbnitz
 - 3.3. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
 - 4.1. Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
 - 4.2. Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
 - 4.3. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
5. Beratung und Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss der Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Schaffung Bürgerbüro, inkl. barrierefreiem Zugang“ in den Haushaltsplan 2025
6. Beratung und Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss der Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Beschaffung Mikrofonanlage zur Förderung und Unterstützung der Vereine bei Outdoor-Veranstaltungen“ in den Haushaltsplan 2025
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Bürgerfragestunde
9. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2025

Nichtöffentlicher Teil:

10. Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
11. Sonstiges
12. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2025

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

3.1.

RM Ihme erschien.

Beschlussvorlage 17/2025

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Wohnhäusern als Doppelhäuser in Löbnitz, Fasanerie. Der Beschluss-Nr. 14/2025 wurde einstimmig abgelehnt (0:15:0).

3.2.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 27.06.2016 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben, betrifft den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in der Gemarkung Löbnitz, angezeigt.

3.3.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 27.06.2016 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben, betrifft den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in der Gemarkung Löbnitz, angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

4.1.

Beschlussvorlage 18/2025

Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz der Gemeinde Löbnitz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 31.01.2025 zum 1. Entwurf angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit (76 Seiten gemäß Anlage).

Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Sach- und Rechtslage:

In der Zeit vom 05.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden durch Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen. Der Beschluss erfolgt zur Dokumentation des Abwägungsprozesses.

Anlage:

Abwägungsprotokoll Öffentlichkeit zum Entwurf, Stand 31.01.2025

Der Beschluss-Nr. 15/2025 wurde mehrheitlich gefasst (13:2:0).

4.2.

Beschlussvorlage 19/2025

Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz der Gemeinde Löbnitz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 31.01.2025 zum 1. Entwurf angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der

Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (81 Seiten gemäß Anlage).

Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Sach- und Rechtslage:

In der Zeit vom 05.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden durch Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen. Der Beschluss erfolgt zur Dokumentation des Abwägungsprozesses.

Anlage:

Abwägungsprotokoll Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf, Stand 31.01.2025
Der Beschluss-Nr. 16/2025 wurde mehrheitlich gefasst (13:2:0).

4.3.

Beschlussvorlage 20/2025

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz der Gemeinde Löbnitz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz billigt den 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz mit den Bestandteilen Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2025.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke teilw. 428, 429, teilw. 437, teilw. 438, teilw. 440, teilw. 441, 442, 443, 444, 445, 446, teilw. 447, teilw. 448, teilw. 566, teilw. 567, teilw. 568, teilw. 569 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz und weist insgesamt eine Fläche von 30,71 ha auf.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Juli 2024 folgte die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im Zeitraum 05.08. bis 06.09.2024. Anlass der Planung ist die Entwicklung der Flächen zu touristischen Zwecken im Sinne der Erholung und Freizeit des in Rede stehenden Gebietes. Mit der Beteiligung gingen zahlreiche Stellungnahmen und Hinweise ein. Diese wurden umfassend geprüft und bewertet und daraufhin die Planung, soweit möglich, in einigen, auch wesentlichen Punkten geändert. Wird der Entwurf eines Bebauungsplanes wesentlich geändert oder ergänzt, ist er nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erneut zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Wesentliche Änderungen im 2. Entwurf:

- Wegfall des Wasserbaufelds einschließlich der Abfahrtsrampe
- Verlagerung des Baufelds für die Angler, inklusive Reduzierung des Geltungsbereiches
- Verringerung der Straßenbreite der HAUPTerschließung (Rundweg) auf 5,50 m durch Beibehaltung des Ausbaus durch die LMBV
- Reduzierung Geltungsbereich durch Herausnahme Strandstraße (Plangebiet soll vorrangig mit Einbahnstraßenverkehr erschlossen werden)

Die Offenlegung zum 2. Entwurf ist im Zeitraum 07. April bis 09. Mai 2025 vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Der Beschluss-Nr. 17/2025 wurde mehrheitlich gefasst (13:2:0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 21/2025

Der Gemeinderat stimmt mit dem Grundsatzbeschluss der Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Schaffung Bürgerbüro, inkl. barrierefreiem Zugang“ in den Haushaltsplan 2025 zu.

Der Beschluss-Nr. 18/2025 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

RM Wittig erschien.

Beschlussvorlage 22/2025

Der Gemeinderat stimmt mit dem Grundsatzbeschluss der Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Beschaffung Mikrofonanlage zur Förderung und Unterstützung der Vereine bei Outdoor-Veranstaltungen“ in den Haushaltsplan 2025 zu.

Der Beschluss-Nr. 19/2025 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

1.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Firma Bickhardt Bau SE mit der Instandsetzung des Weges am Muldedamm begonnen hat. Die Fertigstellung der Arbeiten ist zum Wochenende geplant.

2.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass ein Antrag auf Änderung der Hundesteuer-satzung bei der Gemeinde eingegangen ist. Die Bürgerin bat darum, dass Sporthunde sowie Zuchthunde steuerfrei gehalten werden dürfen.

Der Gemeinderat war einstimmig der Meinung, dass keine Änderung der Satzung erfolgen soll.

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2025 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorlage 23/2025:

Ein Ratsmitglied verließ wegen Befangenheit vor Abstimmung den Sitzungsraum.

Der Beschluss-Nr. 20/2025 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 17.03.2025 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 17/2025).

Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortschaft Löbnitz und ist im östlichen Bereich des Seelhausener Sees gelegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke teilw. 428, 429, teilw. 437, teilw. 438, teilw. 440, teilw. 441, 442, 443, 444, 445, 446, teilw. 447, teilw. 448, teilw. 566, teilw. 567, teilw. 568, teilw. 569 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz und weist insgesamt eine Fläche von 30,71 ha auf. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen, welche die touristische Entwicklung des Gebiets im Sinne der Erholung und Freizeit erlauben. Die Entstehung eines Ferienresorts und dessen benötigte Infrastruktur soll durch die Planung ermöglicht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planungsunterlagen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) mit Stand vom Februar 2025 und den zugehörigen Anlagen (Umweltbericht zum Entwurf mit Stand Februar 2025, Verkehrliche Untersuchung vom 02.01.2025, Schalltechnische Untersuchungen zum Verkehrslärm und zum Gewerbelärm jeweils vom 23.01.2025, Geotechnischer Bericht vom 16.08.2016) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 07.04.2025 bis 09.05.2025

in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz öffentlich ausgelegt.

Mit der Beteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Dienstzeiten zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planungsunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie alle Planungsunterlagen zum Bebauungsplan können gleichzeitig innerhalb des angegebenen Zeitraums auf der Internetseite der Gemeinde Löbnitz unter <https://loebnitz-am-see.de/kategorie/bekanntmachungen-amtlich> sowie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> eingesehen werden.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann elektronisch per E-Mail an post.loebnitz@kin-sachsen.de, schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten erfolgen.

Folgende umweltbezogenen Informationen zum Vorhaben sind verfügbar und liegen in Form des Umweltberichts, Fachgutachten und Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren vor:

- Fläche: Nutzungsänderung und Intensivierung, Inanspruchnahme von Sukzessionsflächen
- Boden: Informationen zu Altlasten, Versiegelung, Veränderung der bodenphysikalischen Verhältnisse, Einwirkung von Nähr- und Schadstoffen, Bodenfunktion
- Wasser: Vorbelastung und Filterbrunnenstandorte, bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer

- Klima und Luft: Ausgangssituation und zu erwartende Auswirkungen
- Biotope, Flora, Fauna, sowie biologische Vielfalt: vorhandene Biotoptypen, Vegetationsbestand, vorkommende Arten und Auswirkungen, Artenschutzfachbeitrag, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
- Landschaft: Änderung des Landschaftsbildes durch das Vorhaben, Begrünungsmaßnahmen, Wirkung des Gesamtvorhabens
- Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung: Lärmeinwirkung durch Lage des Plangebiets, Auswirkungen des Vorhabens insbesondere Erhöhung der Erholungs- und Freizeitnutzung, Geruchs- und Staubeinwirkung durch angrenzende Betriebe
- Kultur und Sachgüter: Lage außerhalb von Bodendenkmalen oder Grabungsschutzgebieten, Teil eines Altsiedelgebiets
- Schutzgebiete und -objekte: Bestandsaufnahme, Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet
- Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den aufgeführten Schutzgütern
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur ganzheitlichen Betrachtung der Schutzgüter und als Grundlage für Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen
- Schallimmissionsprognose zum Verkehrs- und Gewerbelärm erstellt von GICON
- Geotechnischer Bericht erstellt von Baugrund Geotechnik GmbH

Stellungnahmen:

Landratsamt Nordsachsen

vom 19.01.2023 zum Vorentwurf mit den Inhalten

SG Denkmalschutz: Hinweise des archäologischen Denkmalschutzes

SG Abfall/Bodenschutz: Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebiets

SG Immissionschutz: Straßen- und Gewerbelärm

SG Naturschutz: Überarbeitung der Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung

SG Wasserrecht: Allgemeine Hinweise

SG Untere Forstbehörde: Waldabstand

Landratsamt Nordsachsen

vom 05.09.2024 zum 1. Entwurf mit den Inhalten

SG Denkmalschutz: Hinweise des archäologischen Denkmalschutzes

SG Abfall/Bodenschutz: Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebiets

SG Immissionschutz: Straßen- und Gewerbelärm

SG Naturschutz: Anpassung der Maßnahmebezeichnungen

SG Wasserrecht: Allgemeine Hinweise und Dauerstandsicherheit der Böschung

SG Untere Forstbehörde: Waldabstand gemäß aktueller Waldfeststellung

Landesamt für Archäologie Sachsen

vom 15.12.2022 zum Vorentwurf mit den Inhalten

Hinweis auf Lage des Plangebiets innerhalb eines fundreichen Altsiedelgebiets, allgemeine Hinweise

Landesamt für Archäologie Sachsen

vom 08.08.2024 zum 1. Entwurf mit den Inhalten

allgemeine Hinweise

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

vom 06.01.2023 zum Vorentwurf mit den Inhalten

Nähe des Vorhabens zu einer Biogasanlage, Hinweise zum Radonschutz, Anforderungen an den Fischartenschutz und die Fischerei, fachliche Anforderungen aus ingenieurgeologischer/geotechnischer Sicht, altlastenrelevante Standorte

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

vom 30.08.2024 zum 1. Entwurf mit den Inhalten

Fachbelang Fischartenschutz und die Fischerei, Hinweise aus ingenieurgeologischer/geotechnischer Sicht

Sächsisches Oberbergamt

vom 03.01.2023 zum Vorentwurf mit den Inhalten

Hinweise zum Bergbau und Grundwasserwiederanstieg

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

vom 15.12.2022 zum Vorentwurf mit den Inhalten
Hinweis auf Beachtung des §78 WHG bzgl. des vorbeugenden
Hochwasserschutzes

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

vom 01.08.2024 zum 1. Entwurf mit den Inhalten
Hinweis auf Beachtung des §78 WHG bzgl. des vorbeugenden
Hochwasserschutzes

Landesdirektion Sachsen Ref. 36 Luftverkehr und Binnenschifffahrt

vom 06.08.2024 zum 1. Entwurf mit den Inhalten
Hinweis auf Lage des Plangebiets im unmittelbaren Flugplatz-
umfeld

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

vom 03.03.2023 zum Vorentwurf mit den Inhalten
Hinweis zur Geotechnik, insbesondere auf Filterbrunnenstand-
orte und Bauvorbehaltslinie, Hinweis auf Altlastenverdachtsflä-
chen, Grundwasserverhältnisse

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

vom 18.09.2024 zum 1. Entwurf mit den Inhalten
Hinweis auf Filterbrunnenstandorte

BUND Landesverband Sachsen e.V.

vom 29.08.2024 zum 1. Entwurf mit den Inhalten
Einwände bzgl. Natur- und Artenschutz, Schutzgebiete und
Biotope, ökologisches Verbundsystem

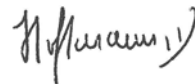
NABU-Landesverband Sachsen e.V.

vom 30.08.2024 zum 1. Entwurf mit den Inhalten
Einwände bzgl. Biotope, Vorkommen des Bibers, Fischotters
und Wolfs, Flächenversiegelung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage
des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO
und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stel-
lungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine
Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen
entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der
Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Löbnitz, den 28.03.2025



D. Hoffmann
Bürgermeister



Informationen und Mitteilungen

DKJS

Starte Dein
Frühlingsprojekt!

**Projektaufruf 2025
Hoch vom Sofa!**

Hoch vom Sofa! Stark im Land

Ihr wollt nicht mehr warten bis etwas passiert und lieber selbst was starten? Egal ob es um Umweltschutz, Kultur, Sport oder soziale Themen geht, wir fördern Ideen, mit denen ihr euren Ort aufblühen lasst.

Ihr seid **Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren** aus einer eher ländlichen Region Sachsens? Dann meldet euch bei uns. Wir unterstützen euch bei der Planung eurer Projekte und stehen euch zur Seite, wenn es mal hakt. Wenn eure Idee ausgewählt wird, gibt es eine **Förderung von bis zu 3.000 Euro**.

Und so geht´s:

1. Ihr seid eine Gruppe von Jugendlichen und habt eine Projektidee? Ein gutes Projekt begeistert, macht Spaß und ist spannend. Viele sind daran beteiligt, niemand wird ausgeschlossen und es ist von Jugendlichen für Jugendliche.
2. Sucht euch einen Projektpartner, denn ihr braucht ein „Dach“ unter dem eure Aktivitäten stattfinden. Das kann ein Verein sein, oder die Gemeinde, in der ihr wohnt.
3. Euer Projekt sollte **bis zum 15.06.2025 fertig** sein.
4. **Ruft uns an**, erzählt uns was ihr vorhabt und stellt Eure Fragen!
5. Wenn eure Idee zu Hoch vom Sofa! passt, kommen wir zu euch und lernen uns erst einmal kennen. Wir stellen uns euch vor und wollen auch etwas über eure Gruppe erfahren. Und dann kann es auch schon losgehen mit eurem Projekt. Also zögert nicht und meldet euch bei uns!

Ansprechpartner für die Region Nordsachsen ist:

Patrick Feller, Telefon-Nr. 0151 1566 2008,
E-Mail: patrick.feller@dkjs.de

Aktuelle und noch mehr Informationen unter:

<https://www.starkimland.de/hoch-vom-sofa/>

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Standort Sachsen,
Bautzner Straße 22 HH, 01099 Dresden

Bewerbt euch bis
15. Mai 2025!

machen!
2025

**10.000 Euro für euer
Engagement in Ostdeutschland!**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt Jetzt mitmachen unter: www.machen-wettbewerb.de

Es ist wieder soweit: Der Engagement-Wettbewerb „**machen!2025**“ ist am 12. März gestartet. Der Wettbewerb würdigt und unterstützt das vielfältige bürgerschaftliche Engagement Ostdeutschlands in kleineren Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern. Eine Jury zeichnet **200 Projektideen** mit Preisgeldern zwischen **2.500 und 10.000 Euro** in drei Kategorien aus:

- „**Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander**“
- „**Engagement für und von jungen Menschen**“
- „**Engagement für die Gestaltung des Jubiläums zu 35 Jahre Deutsche Einheit**“

Gemeinnützige Organisationen und ihre Engagierten können ihre Ideen **bis zum 15. Mai 2025** online unter www.machen-wettbewerb.de einreichen. Hier erhalten Sie zusätzlich die wichtigsten Themen dazu im Überblick.

BLUTSPENDE

Datum: Donnerstag, 03.04.2025
Spendelokal: Begegnungshaus Löbnitz
Straße: Neue Straße 1A
Spendeort: 04509 Löbnitz
Uhrzeit: 15:00 bis 19:00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema Blutspende finden Sie auf unserer Webseite

<https://loebnitz-am-see.de/kultur-tourismus/veranstaltungen/blutspendetermin-in-loebnitz-03042025/> oder werden Ihnen unter der kostenfreien Hotline 0800 11 949 11 erteilt.



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

So., 13.04. (Palmsonntag)	11:00 Uhr	Löbnitz, Gottesdienst mit Abendmahl und Goldene Konfirmation
	13:15 Uhr	Laue, Gottesdienst mit Abendmahl
	14:15 Uhr	Sausedlitz, Gottesdienst mit Abendmahl
	16:00 Uhr	Schenkenberg, Johannespassion
Mi., 16.04.	19:00 Uhr	Löbnitz, Passionsmusik (Achtung, neuer Termin!)
	09:30 Uhr	Löbnitz, Gottesdienst mit Abendmahl
Fr., 18.04. (Karfreitag)		
Sa., 19.04. (Karsamstag)	15:00 Uhr	Reibitz, Osternacht mit den St. Michaelis-Bläsern
	22:00 Uhr	Schenkenberg, Osternacht mit Taufen
So., 20.04. (Ostersonntag)	09:30 Uhr	Löbnitz, Ostergottesdienst
	14:15 Uhr	Sausedlitz, Ostergottesdienst
Fr., 25.04.	19:30 Uhr	Schenkenberg, Gottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmanden
Sa., 26.04.	10:30 Uhr	Löbnitz, Konfirmation
	11:00 Uhr	Löbnitz, Konfirmation
	13:00 Uhr	Schenkenberg, Konfirmation
So., 27.04.	11:00 Uhr	Schenkenberg. Familienkirche mit Taufe und Brunch

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter der Telefon-Nr.: 0177 3064663, E-Mail: matthias.taatz@t-online.de, Website: www.pfarrbereich-schenkenberg.de.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen

wittich.de/kuk

Anzeige(n)

Wir gratulieren

Geburtstage



Herzlichen Glückwunsch



entfernt gemäß DSGVO

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Sonstige Jubiläen

entfernt gemäß DSGVO

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz übermitteln dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit Dankbarkeit und guten Wünschen verabschiede ich mich in den Ruhestand. Ich sage allen Anzeigenkunden und Lesern DANKE für Ihre Treue, für das entgegengebrachte Vertrauen die wertvolle Zusammenarbeit und die vielen schönen Erinnerungen. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit. Gerne stelle ich meine Nachfolgerin **Sindy Gentele** vor und hoffe auf eine ebenso gute Zusammenarbeit mit ihr.

Herzlichst, Ihre Kerstin Zehrt



Ihre Medienberaterin vor Ort

Sindy Gentele

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144051

sindy.gentele@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online